

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10.11.2022

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. und 04. November 2022 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. Michaela SCHNEIDHOFER M.S.M.
GGR. Michaela POSTL
GR. Ing. Gregor RAUCH
GR. Walter MAYRHOFER
GR. Carina KALKUSCH
GR. Mag. Dr. Johannes LEITNER
GR. Christian ZODL
GR. Bettina GARHERR
GR. Thomas RUPPRECHT B.Sc.

VBGM. Hubert KARL
GGR. Ewald KIESL
GGR. Karl GANNESHOFER
GR. Christian GABAUER
GR. Sabine BÜCHSENMEISTER
GR. Karl KUCHNER
GGR. Karin STEINER
GR. Jan KIENBICHL ab 19.17 Uhr
GGR. Thomas RIECHER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Martin STEINER

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer M.S.M.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 – Unterzeichnung*
- Punkt 2: Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung*
- Punkt 3: Unterstützung der Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz*
- Punkt 4: Beschlussfassung – Elternbeiträge Kindergarten*
- Punkt 5: 75. Geburtstag Pater Christoph Böck*
- Punkt 6: Angelobung des österreichischen Bundesheeres – Teilkostenübernahme*
- Punkt 7: Bericht der Bürgermeisterin*

EINSTIMMIG ERWEITERT AUF:

- Punkt 6 a: Erlassung einer Bausperre*

Frau Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Sie stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 – Unterzeichnung

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

Das Protokoll wird von der ÖVP und der SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden liegt das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung vom 22. September 2022 zur Vorlage an den Gemeinderat vor.

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Erklärungen werden abgegeben:

1. Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise der letzten Einschau:

Auf die thematisierten Punkte wird in der Folge eingegangen.

2. Gemeindehaushalt

(1) Kassenführung

Ab 01.01.2023 werden die Nebenkassen für die Restmüllsäcke sowie die Jagdpachtkasse aufgelassen. Die Zahlungen werden gänzlich über die Hauptkassa abgewickelt und über k5-Finanz gebucht.

Der Bargeldbestand wurde entsprechend der Höhe der vorhandenen Schadensversicherung reduziert. Es wird darauf geachtet, dass der Bargeldbestand in Zukunft nicht mehr über diese Summe hinausgeht.

Das Jagdpachtkonto wird ab dem Jahr 2023 aufgelassen, die Verrechnung erfolgt über das Hauptgirokonto.

Es wird ebenfalls ein Termin mit der Bank, bezüglich Neuverhandlungen von Zinsen und eines Kassenkredits, vereinbart.

(2) Buchführung, Belege

Auf die sachlich richtige Zuordnung wird vermehrt geachtet. Aufgrund der Buchhaltungsumstellung waren allerdings zahlreiche Veränderungen vorzunehmen und neu zu definieren. Dies hat zu einigen wenigen unrichtigen Zuordnungen geführt.

(3) Rechnungsabschluss, Voranschlag und Mittelfristiger Finanzplan

Alle Nachweise wurden überarbeitet und entsprechend den Empfehlungen korrigiert. Aufgrund der Buchhaltungsumstellung waren allerdings zahlreiche Veränderungen vorzunehmen und neu zu definieren. Dies hat zu einigen wenigen unrichtigen Zuordnungen geführt.

Im Zuge der Erstellung der neuen Homepage, die aktuell läuft wird auch ein Tool zur Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages auf der Homepage aufgenommen.

Das Haushaltspotenzial wurde korrigiert und wird im Rechnungsabschluss richtiggestellt.

(4) Friedhofsgemeinde Grillenberg

Ab dem 01.01.2023 wird der Friedhof Grillenberg über die Marktgemeinde Hernstein als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Grillenberg verwaltet und geführt. Auch die Verrechnung wird über das Hauptgirokonto der Marktgemeinde Hernstein erfolgen. Die Kassenbestände werden übernommen, das Friedhofskonto soll aufgelöst werden. Für den Friedhof Hernstein und den Friedhof Grillenberg wird jeweils ein eigener Ansatz angelegt um die Gebührenhaushalte einzeln darstellen zu können und die vertraglichen Vereinbarungen zum Friedhof Grillenberg mit der Stadtgemeinde Berndorf einhalten zu können.

(5) Kindergarten

In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 sind die Beschlussfassungen des Kindergarten-Elternbeitrages sowie des Essensbeitrages erfolgt.

Die Variante des gemeinnützigen Betriebes und der damit verbundenen Verwendung des geringeren Steuersatzes von 10% wird mit der Steuerberatung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Höhe der Kosten der Nachmittagsbetreuung wird geprüft.

3. Abgaben, Steuern, Gebühren

(1) Abwasserbeseitigungsanlage

Der Verwaltungsaufwand der Hauptverwaltung sowie des Bauhofes wurde für den Voranschlag 2023 an den tatsächlichen Aufwand angepasst. Durch eine massive Steigerung der Kosten der Abwasserbeseitigung werden die Gebühren im Hinblick auf die Kostendeckung zu prüfen sein.

(2) Friedhof

Der Gebührenhaushalt der Friedhöfe wird entsprechend geprüft und evtl. angepasst werden.

(3) Aufschließungsabgabe

Eine Anpassung des Einheitssatzes wird geprüft und adaptiert werden.

(4) Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wird entsprechend geprüft und evtl. angepasst werden.

4. Finanzielle Lage

(1) Finanzielle Lage Resümee

Die Marktgemeinde Hernstein wird auch weiterhin auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung achten!

Frau Bürgermeister bedankt sich beim Team der Marktgemeinde Hernstein aber vor allem bei der Kassenverwalterin Jaqueline Burger für die ausgezeichnete Arbeit am Gemeindeamt und beim Gemeinderat für die gute Arbeit für die Gemeinde.

Punkt 3:

Unterstützung der Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz

Aufgrund der schwierigen Zeiten und der steigenden Zahl der Bezieher ist auch die Team Österreich Tafel extrem gefordert und bittet daher um Unterstützung bei der Finanzierung für das Jahr 2023.

Der erbetene Unterstützungsbetrag seitens des Österreichischen Roten Kreuzes wäre € 1,00 pro Hauptwohnsitz Einwohner im Gemeindegebiet.

Von diesem Betrag wird die eine Hälfte für den Lebensmitteleinkauf und die andere Hälfte für die Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet.

In der Marktgemeinde Hernstein sind derzeit 1.559 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Unterstützung der Team Österreich Tafel Triestingtal mit einem Betrag von € 1.559,- für das Jahr 2023

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 4:

Beschlussfassung – Elternbeiträge Kindergarten

Bei der Kassenprüfung vom 17. bis 22. August 2022 durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde im Bericht vom 22. September 2022 die Beschlussfassung der Elternbeiträge empfohlen.

Zu den gegenständlichen Beiträgen wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Hernstein bis dato noch kein Beschluss gefasst.

Frau Bürgermeister Michaela Schneidhofer bringt vor, dass derzeit ein Eltern Kind Beitrag von € 54,50, halbjährlich sowie ein Essensbeitrag in der Höhe von € 4,50 pro bestellte Mahlzeit vorgeschrieben wird. Die Mahlzeiten des Landgasthauses kosten pro Portion € 4,60, dies war aufgrund der kurzfristigen Umstellung erst nach Bekanntgabe des Preises an die Eltern.

Sämtliche Kindergarten Elternbeiträge werden derzeit inkl. 13% USt vorgeschrieben. Es soll die Möglichkeit zur Steuersenkung von 13% auf 10% USt eruiert werden. Gespräche mit der Steuerberatung sind im Gange.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Beschlussfassung zum halbjährlichen Kindergarten Elternbeitrag (Bastelbeitrag) in der Höhe von € 54,50 im NÖ Landeskindergarten Hernstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Beschlussfassung zum Essensbeitrag in der Höhe von € 4,50 pro Mahlzeit im NÖ Landeskindergarten Hernstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Beschlussfassung zur Übernahme der Differenzkosten in der Höhe von € 0,10 pro Mahlzeit im NÖ Landeskindergarten Hernstein, für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 5:

75. Geburtstag Pater Christoph Böck

Ehrenbürger der Marktgemeinde Hernstein und jahrzehntelanger Priester der Pfarre Grillenberg, Pater Christoph Böck, feiert am 21. November 2022 seinen 75. Geburtstag.

Aufgrund dieses Anlasses soll gemeinsam mit Frau Bürgermeister Michaela Schneidhofer, Herrn Vizebürgermeister Hubert Karl, Herrn Pfarrer Christian Lechner, Herrn Bürgermeister außer Dienst Leopold Nebel dem Pfarrgemeinderat sowie dem Vermögensverwaltungsrat, im Gasthaus Penninger ein Geburtstagsessen veranstaltet werden.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Übernahme der Kosten für das Geburtstagsessen im Gasthaus Penninger von Herrn Ehrenbürger Pater Christoph Böck zum 75. Geburtstag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 6:

Gemeinderat Tagesordnungspunkt 6:

Angelobung des österreichischen Bundesheeres – Teilkostenübernahme

Seitens des Militärkommandos Mistelbach wurde bei der Gemeinde bezüglich der Durchführung einer Angelobung in Alkersdorf angefragt.

Das Militärkommando Mistelbach bittet um Kostenübernahme des Materials für die Feldküche (Gulasch) für ca. 500 Personen à € 4,00 sowie für das im Anschluss stattfindende Essen für die Fest- und Ehrengäste (ca. 25-30 Personen).

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Kostenübernahme des Materials für die Feldküche in der Höhe von ca. € 2.000,- sowie für das Essen für die Fest- und Ehrengäste.

Der Antrag wird von der ÖVP Fraktion mehrheitlich angenommen. Die SPÖ Fraktion stimmte dagegen. Es gab keine Stimmenthaltungen.

Punkt 6a:

Erlassung einer Bausperre

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein soll nach Erörterung des Sachverhaltes folgende

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

beschließen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Hernstein für das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Erstellung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Marktgemeinde Hernstein einen Bebauungsplan mit Festlegung von Bebauungshöhen, Bebauungsdichten, Mindestgröße von Bauplätzen, Ausfahrtsverbote, Festlegungen zu Stellplätzen und Bebauungsvorschriften zu erlassen.

Diese Bausperre gilt auch für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen, ausgenommen sind Grundstücksvereinigungen oder Straßenabtretungen, sowie kleinräumige Grenzanpassungen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie bauliche Maßnahmen im Gebäudeinneren, wenn dabei keine eigene Wohneinheit geschaffen wird, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen. Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Bei Neubauten wäre im Einzelfall zu prüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Ziele des Bebauungsplanes kommt und dementsprechend die Zulässigkeit der Bauführung zu bestätigen oder zu versagen.

Die Bausperre kann nach der Rechtskraft von Teilbebauungsplänen für die jeweiligen Gebiete vor Ablauf der Frist aufgehoben werden.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 7:

Bericht der Bürgermeisterin

Das Projekt – Turnsaalneubau in der Volksschule Hernstein-Grillenberg ist in der Planungsphase. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 1,3 Millionen Euro für die Volksschulgemeinde, die auf die Gemeinden Hernstein und Berndorf aufgeteilt werden. Frau Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Vizebürgermeister für die bereits geleistete Vorarbeit.

Die diversen Kosten durch die Verbände, vor allem Wasser und Abwasser steigen immens. Es werden herausfordernde Zeiten für die Gemeinden aber auch für die Bürger.

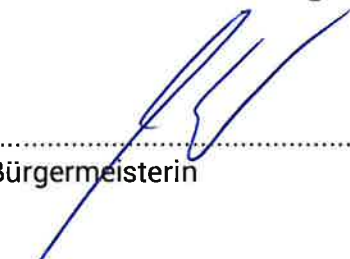
Die Müllsammlung im Gelben Sack wird ab 01. Jänner 2023 umgestellt. Zukünftig sollen auch Metallverpackungen in diesem entsorgt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Frau Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

14.12.2022

~~unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet~~


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat